

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Laura Neugebauer und Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2026)

zum Thema:

**Verhalten Berlins im Bundesrat zur Verordnung zur Umsetzung des
Selbstbestimmungsgesetzes im Meldewesen**

und **Antwort** vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter
(GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24774
vom 12. Januar 2026

über Verhalten Berlins im Bundesrat zur Verordnung zur Umsetzung des
Selbstbestimmungsgesetzes im Meldewesen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat eine „Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen“ vorgelegt, die am 17. Oktober 2025 im Bundesrat zur erneuten Beratung und Abstimmung stehen sollte, aber kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Bürger*innenrechtsorganisationen und Jurist*innen haben diesbezüglich erhebliche Bedenken bezgl. Datenschutz, Bürger*innenrechte und Gleichbehandlung gegenüber dem aktuellen Entwurf geäußert.

1. Wie hat sich Berlin in den Ausschüssen des Bundesrats bei der Abstimmung über die vom Bundesinnenministerium vorgelegte „Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen“ verhalten (Rechtsausschuss, Familienausschuss und Innenausschuss (f)) positioniert?

Falls sich Berlin enthalten oder negativ votiert hat oder haben sollte, bitte ich um eine Darlegung der Gründe.

Zu 1:

Nach § 37 Abs. 2 GO BR sind die Sitzungen der Bundesratsausschüsse nicht öffentlich. Die Verhandlungen sind vertraulich, soweit der Ausschuss nichts anderes beschließt. Die Ausschüsse sind in ihren Beratungen zu unterschiedlichen Empfehlungen gekommen. Diese können der BR-Empfehlungsdrucksache 419/1/25 entnommen werden.

2. Teilt der Senat die fachliche Kritik von Bürger*innenrechtsorganisationen und Jurist*innen, dass die Verordnung zu einer Aushöhlung des Offenbarungsverbots und des Datenschutzes nach dem Selbstbestimmungsgesetz führen wird, wenn die erfolgte Namens- und Personenstandsänderung künftig im Melderegister für sämtliche Behörden sichtbar gemacht wird? Wie bewertet der Senat die Verordnung fachlich?

3. Geht der Senat davon aus, dass mit der auf der Sitzung des Bundesrats am 17. Oktober 2025 erfolgten Absetzung der Verordnung von der Tagesordnung das politische Vorhaben final gestoppt wurde?

4. Was unternimmt der Senat im Bundesrat bzw. auf Bundesebene im Einklang mit den von ihm beschlossenen Richtlinien der Regierungspolitik, um das Selbstbestimmungsgesetz zu unterstützen und vor diskriminierenden Eingriffen bzw. Abänderungen zu schützen?

Zu 2 bis 4:

Der Senat verweist auf die Beantwortung der Fragen 9. und 10. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/23697 vom 4. September 2025. Zum weiteren Verfahren und Zeitplan liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 19.01.2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Hauer
Bevollmächtigter beim Bund